

# Die weiterführenden Schulen

Informationen für Eltern der  
Viertklässler\*innen im Jahr 2023/24  
GGs Vaalserquartier





# Inhalte

- Das Schulsystem in NRW aufbauend auf der Grundschule
- Grundlagen für die Empfehlung
- Kriterien für die Schulwahl
- Anmeldeverfahren
- Weitere Informationen im Netz



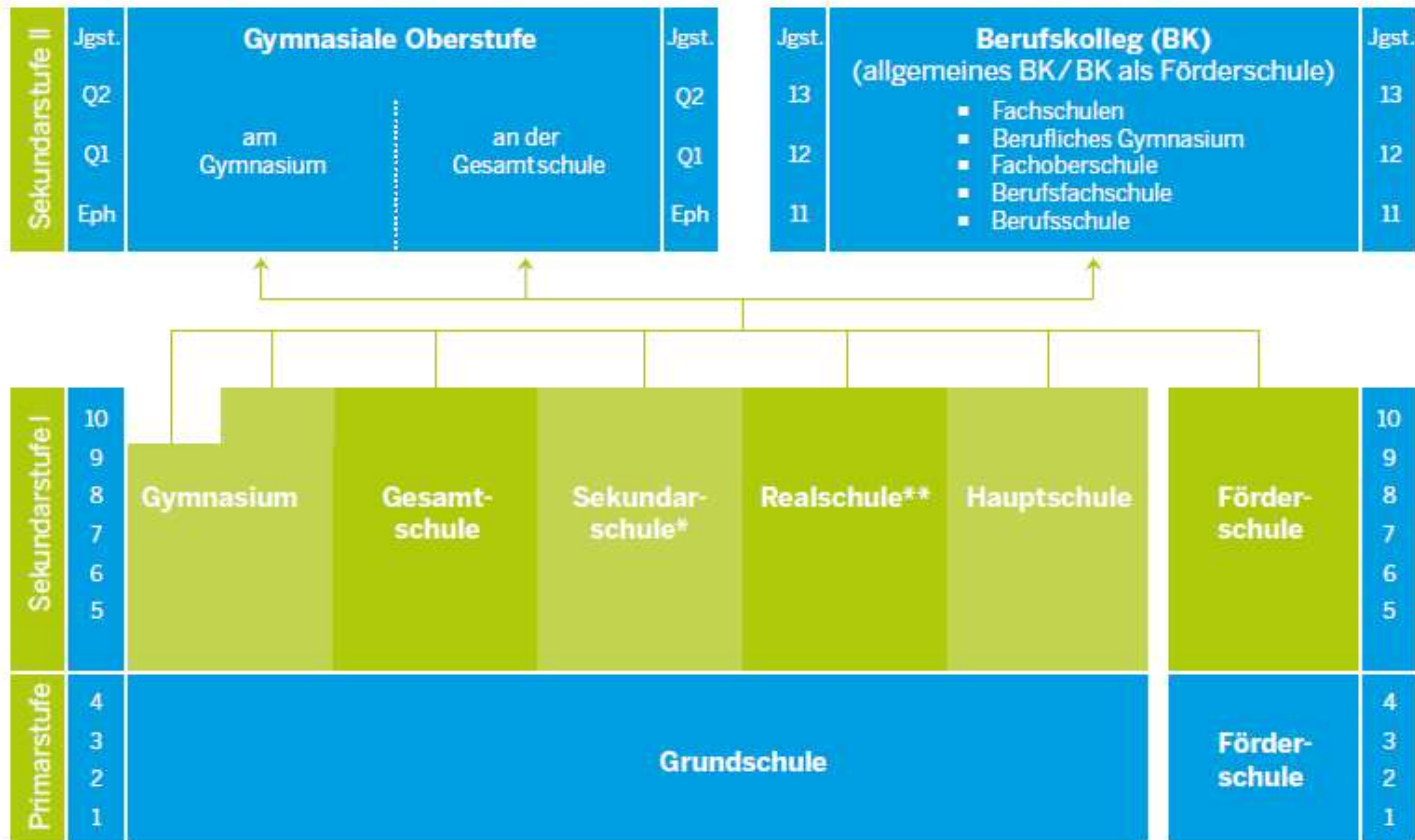
## Die Schulformen der Sekundarstufe in NRW

- Hauptschule (Klasse 5 bis 10)
- Realschule (Klasse 5 bis 10)
- Gymnasium (Klasse 5 bis 13)
- Gesamtschule (Klasse 5 bis 13)
- Förderschule
  - Sekundarschule (Klasse 5 bis 10, nicht in Aachen)

Jede dieser Schulformen baut auf Kenntnissen und Fertigkeiten auf, die in der Grundschule erworben wurden.

# DIE SCHULFORMEN

## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

\* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

\*\* Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Gemeinsames Lernen bei Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist an festgelegten Schulen aller Schulformen und Schulstufen möglich.

# Schulformen im Vergleich

	<b>Hauptschule Klassen 5-10</b>	<b>Realschule Klassen 5-10</b>	<b>Gymnasium Klassen 5-13</b>	<b>Gesamtschule Klassen 5-10 / 13</b>
<b>Diese Schulform bietet ...</b>	<p>... eine grundlegende allgemeine Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- praxisnaher Unterricht</li> <li>- Vorbereitung auf Berufsausbildung</li> </ul>	<p>... eine erweiterte allgemeine Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- praktische Fähigkeiten werden gefördert, auch theoretische Zusammenhänge</li> <li>- berufsorientierende Inhalte in allen Fächern</li> </ul>	<p>... eine vertiefte allgemeine Bildung: Hochschulstudium &amp; berufliche Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplexe Problemstellungen</li> <li>- abstrahierendes, analysierendes &amp; kritisches Denken</li> </ul>	<p>... in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungszugänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und II führen</p>
<b>Pflicht Fremdsprache</b>	1: Englisch	1: Englisch	2: Englisch und moderne Sprache oder Latein	1: Englisch
			Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe durch Versetzung (ohne gesonderten Qualifikationsvermerk)	Laufbahnentscheidungen werden lange offen gehalten, allerdings muss man Bedingungen (4 Jahre 2. Fremdsprache) berücksichtigen.
				in die Klasse 6 bis 9 gehen die Schüler*innen jeweils ohne Versetzung



# Schulabschlüsse

An allen Schulformen können Schüler\*innen sowohl:

- o den Ersten Schulabschluss (vorher: Hauptschulabschluss nach Klasse 9)
- o den Erweiterten Ersten Schulabschluss (vorher: Hauptschulabschluss Klasse 10)
- o den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- o die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

erwerben.

In der Regel dauert der Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) an der Gesamtschule sowie am Gymnasium **neun Jahre**.

Schüler\*innen aller Schulformen, die am Ende der Sekundarstufe I die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, können in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen bzw. in der Sekundarstufe II der Berufskollegs ebenfalls nach **zwei** Jahren die Fachhochschulreife bzw. nach **drei** Jahren die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erreichen.



# Die Erprobungsstufe

In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit: die Erprobungsstufe.

In diesen beiden Jahren soll der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule vollzogen und unterstützt werden. Außerdem wird im Verlauf dieser beiden Jahre die Eignung für die gewählte Schulform endgültig festgestellt.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler\*innen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Die Gesamtschule hat keine Erprobungsstufe, weil diese Schulform alle Bildungsgänge anbietet.



# Überblick über die weiterführenden Schulen in Aachen

## Hauptschulen

Aretzstraße (Ganztag), Drimborn

## Realschulen

Hugo-Junkers (Ganztag), Luise-Hensel

## Städtische Gymnasien

Anne-Frank, Couven, Einhard, Geschwister-Scholl (Ganztag), Inda, Kaiser-Karls, Rhein-Maas, St. Leonhard

## Gymnasien in privater oder kirchlicher Trägerschaft

Amos-Comenius, Pius, St. Ursula (Ganztag), Viktoria

## Gesamtschulen (alle Ganztag)

Brand, Heinrich-Heine, Maria-Montessori, 4. Aachener

## Förderschulen

Bischöfliche Marienschule, David-Hirsch, Gutenberg Stolberg, Johannes-Kepler, Kleeback, LVR-Louis-Braille-Schule, Martin-Luther-King, Parzival, Schule am Rödgerbach





# Schullaufbahnberatung für alle neu zugewanderten Kinder

Familien, die neu nach Deutschland ziehen und Kinder im schulpflichtigen Alter haben, die noch kein oder nur wenig Deutsch sprechen, brauchen häufig eine persönliche Beratung

- zum deutschen Schulsystem,
- über den möglichen „Seiteneinstieg“ ihrer Kinder in eine passende Schulform und
- die Gestaltung des weiteren Bildungsweges.

Hier unterstützt die Klassenlehrer\*in und die Schulleitung. Das Kommunale Integrationszentrum bietet in Absprache mit der unteren Schulaufsicht eine individuelle Beratung an, die gezielt den richtigen Weg für die einzelnen Schüler\*in herausfindet.

Es stehen Sprachfördergruppen an allen Schulformen in der Sekundarstufe I zur Verfügung, um den Einstieg in die deutsche Sprache und das Schulsystem zu meistern.



# Rechtliche Grundlagen (§ 11 Abs. 5 SchulG)

Halbjahreszeugnis Klasse 4 und begründete Empfehlung (festgestellt durch die Klassenkonferenz)

Empfehlung für

- Hauptschule / Gesamtschule
- Realschule / Gesamtschule
- Gymnasium / Gesamtschule

eingeschränkte Empfehlung für

- Realschule
- Gymnasium

(5) Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.



**GGG Vaalserquartier**  
Keltenstraße 19, 52074 Aachen  
Sch.-Nr. 116233



## Empfehlung zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 (SchulG)

für «**VORNAME**» «**NAME**»

geb. am «GEB»

Anlage zum Zeugnis der Klasse 4, 1. Halbjahr, Schuljahr 2023/2024

Die Zeugniskonferenz hat am 26.01.2024 beschlossen, dass «**VORNAME**» aufgrund des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Absatz 2 SchulG für den Besuch der/des

\*Hauptschule

\*Realschule

\*Gymnasiums

und der **Gesamtschule / Sekundarschule** geeignet ist.

Für den Besuch der/des

\*\*Realschule

\*\*Gymnasiums

ist sie/er mit Einschränkung geeignet.

\*) Hier nur eine der Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium ankreuzen.

\*\*) Hier ist nur im Fall des § 8 Abs. 3 Satz 3 AO-GS eine der Schulformen Realschule oder Gymnasium anzukreuzen. Ansonsten ist dieser Abschnitt durchzustreichen.



# Grundlagen der Empfehlung

Beobachtungen und Erfahrungen der Klassenlehrer\*in und der Fachlehrer\*innen:

- zu Leistungen in allen Fächern
- zum Arbeitsverhalten
- zu den Fähigkeiten
- zu personenbezogenen Merkmalen
- Beratungsgespräche



# Leistungen in den Fächern

ausschlaggebend sind:

- alle Noten auf dem Zeugnis des 1. Halbjahres der Klasse 4 sowie
- die Leistungsentwicklung und
- die Arbeitshaltung



# Arbeitsverhalten

- Arbeitshaltung / -motivation
- Arbeitstempo
- Arbeitsorganisation
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Konzentrationsfähigkeit
- Ausdauer / Durchhaltevermögen
- Zielstrebigkeit
- Anwendung von Lerntechniken
- Sorgfalt



# Fähigkeiten

- Aufgabenverständnis
- Anweisungen verstehen und umsetzen
- Gedächtnis
- Diskussionsbereitschaft und –fähigkeit
- Einsichtsfähigkeit
- logisches Denkvermögen
- Ausdrucksfähigkeit
- Transfer auf neue Aufgabenstellungen



# Personenbezogene Merkmale

- persönliche Neigungen und Fähigkeiten des Kindes
- Selbstständigkeit beim Lernen und Problemlösen
- Neugier / Interesse
- Konfliktverhalten
- Selbstvertrauen
- Frustrationstoleranz
- Durchsetzungsvermögen
- Kritikfähigkeit
- psychische Stabilität, Umgang mit Leistungsdruck, Belastbarkeit





## Grundsätzlich soll gelten:

- Wählen Sie die Schulform, die Ihr Kind **geistig und seelisch** bewältigen kann.
- Nicht allein die intellektuelle Leistung (Noten) ist für die Wahl der Schulform entscheidend.



# Unabhängig von Ihrer Schulwahl wird Ihr Kind ...

- sich in eine neue Umgebung eingewöhnen müssen
- sich auf wissenschaftlich orientierten Fachunterricht einstellen müssen
- häufige Lehrerwechsel verkraften müssen

## Regelungen zum Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Bundesland	Übergang nach Klasse	Notendurchschnitt für Gymnasialempfehlung	Elternwille entscheidet	Aufnahmeprüfung Gymnasium	Probezeit Gymnasium
Baden-Württemberg	4	in Deutsch und Mathe max. 2,5	Ja	Nein	Nein
Bayern	4	in Deutsch, Mathe, Heimat- und Sachkunde max. 2,33	Nein	Ohne Empfehlung drei Tage Probeunterricht	Nein
Berlin	6	2,2 (bis 2,7 bei guter Prognose): Deutsch, Mathe, 1. Fremdsprache, Natur- und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt	Ja	Nein	Ja
Brandenburg	6	Summe der Noten in Mathe, Deutsch und 1. Fremdsprache max. 7	Nein	Ohne Empfehlung zwei Tage Probeunterricht	Nein
Bremen	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Hamburg	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Hessen	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	6*	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Ja: 1. Halbjahr nach Übergang
Niedersachsen	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Nordrhein-Westfalen	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Rheinland-Pfalz	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Saarland	4	Noten in Deutsch und Mathe max. 2 und 3 (Summe max. 5)	Ja	Nein	Nein
Sachsen	4	in Mathe, Deutsch und Sachkunde max. 2,0	Ja	Ohne Empfehlung schriftliche Eignungsprüfung	Nein
Sachsen-Anhalt	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Schleswig-Holstein	4	Nein, mehrere Faktoren zählen: u.a. Leistungsstand, Leistungsentwicklung, Arbeitshaltung	Ja	Nein	Nein
Thüringen	4	in Mathe, Deutsch und Sachkunde max. 2,0	Nein	Ohne Empfehlung drei Tage Probeunterricht	Nein

Quellen: Kultusministerien der Bundesländer, Kultusministerkonferenz 2020

\*nach vier Jahren Grundschule und zwei Jahren Orientierungsstufe



# Wichtiges für die Schulwahl

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Schule, das gilt auch für Ihre jetzige Entscheidung
- Mit der jetzt anstehenden Entscheidung des weiteren schulischen Weges des Kindes ist der Berufs- und Lebensweg nicht für immer festgelegt. Das Bildungssystem in NRW lässt **viele verschiedene Bildungswege** zu. Am Ende der Sekundarstufe I stehen jedem Kind viele Bildungswege offen.
- Wollen Sie Ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es keine Schulformempfehlung erhalten hat, nehmen Sie während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil.



# Rückfallquoten

Die Rückfallquoten sind laut Aussage des **Schulamtes** hoch.

Die Beurteilungen der Grundschullehrkräfte sollen bei der Schulwahl **unbedingt** berücksichtigt werden, da diese die Kinder sehr gut kennen.

Die weiterführenden Schulen nehmen in der Regel – wenn Platz vorhanden ist - alle Kinder in die Klasse 5 auf.

Sollte sich herausstellen, dass die gewählte Schulform nicht für Ihr Kind geeignet ist, besteht kein Anspruch auf einen Platz an einer Real- oder Gesamtschule.

Bedenken Sie bitte auch die Bedeutung eines „Rückfallens“ für den Bildungsweg Ihres Kindes.



# Anmeldeschein und -verfahren

Der Anmeldeschein wird Ihrem Kind am **Freitag, 26.01.24**, (Zeugnisausgabetag) ausgehändigt.

Jede Schüler\*in erhält - um Mehrfachanmeldungen zu vermeiden – nur **ein** Anmeldeformular, das mit dem Schulstempel (in **rot**) unserer Grundschule versehen ist. Einen Zweit- und Drittwunsch sollten Sie **unbedingt** angeben.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung an der weiterführenden Schule mit:

- o den ausgefüllten Anmeldeschein mit dem **roten** Stempel
- o das Familienbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes
- o das Original sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses (4.1) des laufenden Schuljahres sowie die Empfehlung



## Nach erfolgter Anmeldung entscheidet die Schulleitung der weiterführenden Schule über die

### □ **Aufnahme**

an der gewünschten Schule

→ Verfahren beendet

### □ **Ablehnung**

Rückergalt des Anmeldescheins

→ Anmeldung an anderer Schule



# Aufnahmeverfahren an den weiterführenden Schulen

- Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach § 1 APO-S I und den Verwaltungsvorschriften zur APO-S I (siehe BASS 13-21 Nr. 1.1).
- Bei einem Anmeldeüberhang sind aus den dort genannten Auswahlkriterien durch die Schulleiter\*in eines oder mehrere anzuwenden. Vielfach sieht diese Auswahl wie folgt aus:
  - Geschwisterkind(er)
  - Losverfahren
- Vorgeschaltet sein kann die Anwendung der sog. Privilegierungsmöglichkeit gemeindeeigener Schüler\*innen gem. § 46 Abs. 6 SchulG NRW. Hierfür bedarf es eines entsprechenden Schulträgerbeschlusses. Ferner sind sog. Härtefälle in angemessener Form zu berücksichtigen.
- Die konkreten Auswahlkriterien bekommen Sie an der weiterführenden Schule mitgeteilt.





# Anmeldezeiten

Vorgezogenes Anmeldeverfahren für die  
**städtischen Gesamtschulen**

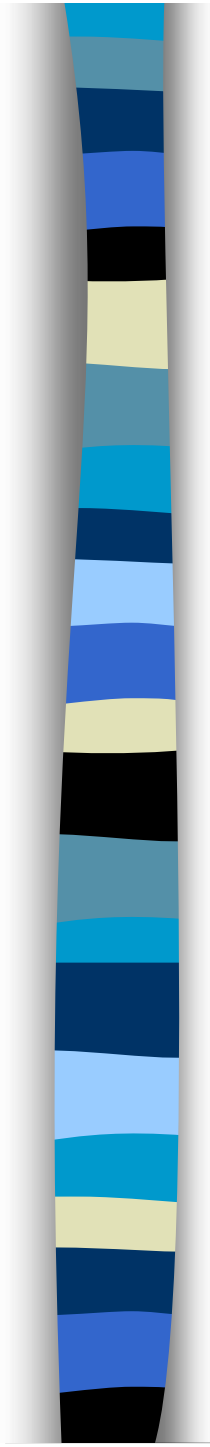
**vom 20.01.2023 bis 27.01.2023**

**Aufnahmeentscheidungen bis 03.02.2023**

Anmeldeverfahren für alle **städtischen  
Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien**

**vom 06.02.2023 bis 03.03.2023**

Die Termine für die **privaten Gymnasien** wurden  
**Ihnen per Mail am 09.11.2022** mitgeteilt.



Die Broschüre  
„Die Sekundarstufe I in NRW“  
haben Sie am 06.09.2023  
erhalten.

Infomaterial, das wir von einigen  
Schulen erhalten, geben wir in  
die 4. Klassen.

Weitere Informationen, z. B. zu den Terminen der Info-Veranstaltungen an den einzelnen Schulen finden Sie auf der jeweiligen Schulhomepage, in der Presse oder auf der Seite der Stadt Aachen unter:

[https://www.aachen.de/DE/stadt\\_buerger/bildung/schulen/index.html](https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/bildung/schulen/index.html)

Hier finden Sie Wissenswertes zum Übergang in die weiterführende Schule:

<https://www.schulministerium.nrw/grundschulempfehlung-und-uebergang-die-weiterfuehrenden-schulen>

Hier finden Sie einen Link zu einem kurzen Film zum Thema „Weiterführende Schule“. Dieser Film wurde vom Schulamt der Städteregion Aachen empfohlen. Es gibt ihn in mehreren Sprachen. <http://www.schulen-im-team.de/film>

Falls der oben genannte Link nicht funktioniert, finden Sie den Film (leider nicht werbefrei) auch in verschiedenen Sprachen auf dem entsprechenden

Youtube-Kanal:



<https://www.youtube.com/@schulenimteam1688/videos>





**Wir wünschen  
Ihnen einen guten  
Entscheidungsweg!**